Basel, den 25. September 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 39

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Familienausgleichskassen und Konsumgenossenschaften

Schon seit längerer Zeit wird in den Behörden, in der Oeffentlichkeit und in Konferenzen die Frage eines *vermehrten Familienschutzes* erörtert. Diese Frage ist nicht nur von grosser sittlicher und soziologischer Bedeutung, sondern sie hat auch eine ausgesprochen wirtschaftliche Seite. Wohl sind die Förderung der Familie und die Stärkung des Familiensinnes eine wichtige staatspolitische, kulturelle und sozialethische Notwendigkeit. Das Ziel erscheint jedoch nur erreichbar, wenn auch die wirtschaftlichen Bedingungen geschaffen werden, die den Bestand und die Förderung der Familie auf einer gesunden moralischen und finanziellen Grundlage ermöglichen. Diesen Gedanken sind die Bestrebungen für einen vermehrten Familienschutz im allgemeinen und die Ausrichtung von Familienzulagen im besonderen entsprungen.

Es kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, den Zusammenhang zwischen Bevölkerungspolitik und Familie und Staat usw. zu erörtern. Hierüber sind schon zahlreiche gute Abhandlungen geschrieben worden. Das Thema wird wohl noch lange Zeit in den interessierten Kreisen besprochen werden. Für uns handelt es sich lediglich darum, die im Verhältnis zum Gesamtproblem eher bescheidene, aber doch wichtige Einzelfrage der *Ausrichtung von Familienzulagen* anzuschneiden, und dies nur, soweit die Frage die *Konsumgenossenschaften* berühren könnte, ohne indessen an dieser Stelle zu einem abschliessenden Urteil kommen zu wollen.

Bekanntlich wurde in vielen genossenschaftlichen und auch privatwirtschaftlichen Organisationen und Betrieben, ebenso in Staat und Gemeinden, der Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch die Ausrichtung von *Teuerungszulagen* gesucht. In einigen Fällen wurden diese Zulagen prozentual zum Grundgehalt, meistens aber in einer Form zugesprochen, die nach dem Zivilstand und der Kinderzahl abgestuft wurde. So werden z. B. im V. S. K. und in den meisten Konsumgenossenschaften die Teuerungszulagen zu Ansätzen ausgerichtet, die für hoch und nieder Besoldete gleich sind und lediglich ändern, je nachdem der Angestellte ledig verheiratet oder unterstützungspflichtig ist: ferner wird die Zahl der Kinder besonders berücksichtigt. Durch die Ausrichtung dieser Teuerungszulagen, die also den Charakter von *Familienzulagen* besitzen, wird indessen die reglementarische jährliche Lohnerhöhung nicht hintangehalten. — Diese Zulagen sind allgemein als vorübergehende Teillösung des Lohnproblems während der Kriegszeit und der dadurch verursachten Teuerung gedacht.

Nun ist diese Form, bei der der Arbeitgeber die Teuerung durch direkt an die Angestellten ausgerichtete gesonderte Zulagen auszugleichen sucht, in letzter Zeit von verschiedenen Arbeitgebergruppen verlassen worden, indem sogenannte Ausgleichskassen für Familienzulagen gebildet wurden, die an Stelle des Arbeitgebers Träger der Familienzulagen sind. Solche *Familienausgleichskassen* wurden gegründet auf regionalem und nationalem Gebiet. Besonders die Westschweiz weist verschiedene solche Kassen auf. Als Ausgleichskassen bedeutender Organisationen sind beispielsweise zu nennen die der Maschinen- und Metallindustriellen der Schweiz sowie die «Agrapi», Ausgleichskasse der graphischen und papierverarbeitenden Industrie der Schweiz, der auch der V. S. K. für sein Buchdruckereipersonal angeschlossen ist.

Im Mai 1943 hat nun als erster der Kanton Waadt ein *Gesetz über die Schaffung einer Familienausgleichskasse* erlassen, das am 1. August 1943 in Kraft getreten ist. Diesem Gesetz sind unterstellt die kantonalen und kommunalen Verwaltungen sowie alle privaten Betriebe und Unternehmungen, die ständig Personal beschäftigen. Immerhin ist die Möglichkeit vorgesehen, für besondere Gruppen und Betriebe eigene Familienausgleichskassen zu errichten. Von dieser Möglichkeit haben unsere *Verbandsgenossenschaften im Kanton Waadt* Gebrauch gemacht und die Gründung einer Familienausgleichskasse für die waadtländischen Konsumgenossenschaften in Aussicht genommen.

Der Gedanke der Schaffung von Familienausgleichskassen wird zweifellos weitere Fortschritte machen und wahrscheinlich noch andere Kantone zu der Errichtung kantonaler Kassen veranlassen. So sollen die Behörden der Kantone Genf, Neuenburg und Wallis sich mit dieser Frage ebenfalls befassen.

Nachdem nun der Anschluss an eine Familienausgleichskasse im Kanton Waadt obligatorisch erklärt wurde und ähnliche Lösungen auch in andern Kantonen bevorstehen, ist im Kreise des V. S. K. die Frage aufgeworfen worden, ob nicht *im Rahmen des V. S. K. eine Ausgleichskasse für sämtliche Konsumgenossenschaften* für deren Angestellte (nicht aber für deren Mitglieder) errichtet werden sollte.

Ohne zur Frage der Bildung von Ausgleichskassen im allgemeinen und ihrer Einführung im V. S. K. im besonderen Stellung zu nehmen, hat die Verbandsdirektion eine

Umfrage bei den Verbandsgenossenschaften

durchgeführt, um sich ein Bild zu machen über deren Einstellung zu einem solchen Vorhaben. Von den 546 Verbandsvereinen haben 383 die Fragebogen zurückgesandt. 183 beantworteten die Frage: «Würden Sie sich eventuell einer zentralen Familienausgleichskasse anschliessen?» mit *ja*, 145 Genossenschaften mit *nein*, und 55 stimmten zu unter gewissen Vorbehalten. Die grosse Mehrzahl der zustimmenden Vereine (149) würde einem Beitritt zu einer Familienausgleichskasse, vom V. S. K. zentral organisiert, zustimmen, wogegen 16 Vereine für den Beitritt zu einer staatlichen, 14 Vereine für den Beitritt zu einer genossenschaftlichen Familienausgleichskasse im Rahmen des Kantons oder des Kreisverbandes sind. 29 Vereine erklärten sich für die eine oder andere Durchführung. Zu bemerken ist, dass diese Fragen von den Genossenschaften des Kantons Waadt nicht mehr beantwortet wurden, da für diese ja das kantonale Obligatorium erklärt wurde. Interessant ist, dass von den berichtenden 383 Verbandsvereinen inklusive V. S. K. als Zentralorganisation und Zweckgenossenschaften im Jahre 1942 eine Gesamtlohnsumme von Fr. 42.870.000.— ausgerichtet wurde. Die Kinderzahl bis 18 Jahre der in diesen Organisationen beschäftigten Angestellten beträgt 3585; von diesen sind 2969 besonderer Zulagen teilhaftig, die sich zwischen Fr. 4.— und Fr. 30.— pro Kind und Monat bewegen. Die Bemessung dieser Kinderzulage wird sich mancherorts nach der Höhe der Grundlöhne vor dem Kriege richten. 131 Organisationen bezahlen jetzt schon Kinderzulagen in Form von Teuerungszulagen. Dabei ist zu bedenken, dass eine grosse Zahl von Verbandsgenossenschaften nur weibliches Personal (Verkäuferinnen) beschäftigt.

Die Frage der Ausrichtung eines Familienlohnes und der Bildung von Familienausgleichskassen interessiert vor allem die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Für die Konsumgenossenschaften hat sie nicht nur vom Standpunkt des Arbeitgebers eine Bedeutung, sondern auch vom Standpunkt des Vertreters der *Konsumenteninteressen;* denn eine *richtige, auskömmliche Entlöhnung der Familie* spielt auch für die Genossenschaften eine Rolle, beruhen doch die Organisation und Entwicklung der Konsumgenossenschaften auf den Familien unseres Landes und der Gestaltung des Gesamteinkommen derselben.

Die Verbandsdirektion hat nun diese Frage auf die

Tagesordnung der diesjährigen Herbstkonferenzen der Kreisverbände

gesetzt, in der Meinung, dass es ganz gut sei, wenn über ein Thema diskutiert werde, das über den Rahmen der direkten Aufgaben der Konsumgenossenschaften hinausgeht, das aber doch die Mitglieder der Genossenschaften stark berührt.

Bei der Prüfung der Frage der Errichtung einer Familienausgleichskasse im Rahmen des Gesamtverbandes ist allerdings zu bedenken, dass in der verschiedenartigen privatwirtschaftlichen Konkurrenz, mit der wir zu rechnen haben, solche Ausgleichskassen nicht bestehen, dass besonders in ländlichen Gebieten Konkurrenzbetriebe vorhanden sind, die ohne Angestellte arbeiten. Für Konsumgenossenschaften könnte somit durch die Beitragsleistung an eine Ausgleichskasse eine einseitige finanzielle Belastung entstehen, zusätzlich zu der im allgemeinen schon vorhandenen vorbildlichen Lohngestaltung und den Fürsorgemassnahmen, so dass die ganze Frage auch vom Gesichtspunkte der *Konkurrenzfähigkeit* betrachtet werden muss. Familienausgleichskassen innerhalb gleichgearteter Konkurrenzgruppen sind nicht schwer zu bewerkstelligen. Wo Unternehmer eines gleichen Berufes oder mit gleichen wirtschaftlichen Aufgaben sich gesamthaft zusammenschliessen, fallen Bedenken hinsichtlich Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit dahin. Diesem Umstande dürfte die Meinungsäusserung verschiedener Konsumgenossenschaften zuzuschreiben sein, dass sie sich einer zentralen Ausgleichskasse nur anschliessen könnten, wenn eine kantonale oder eidgenössische Regelung erfolgt.

Wie bereits angeführt, hat die Direktion in dieser Frage nicht Stellung bezogen. Sie hat es auch absichtlich unterlassen, für die Kreiskonferenzen bestimmte Richtlinien aufzustellen, sondern überlässt es den von den Kreisverbänden zu bestimmenden Referenten, dieses Traktandum nach ihrer rein persönlichen Einstellung zu behandeln. Die *Diskussion* dürfte dann weitere wertvolle Hinweise bringen.

Die Ausrichtung von Familienzulagen, als wichtiges Element für den *Familienschutz*, hat viele Befürworter besonders in gemeinnützigen Organisationen und konfessionell orientierten Kreisen und Parteien. Anderseits findet die Ausrichtung von Familienzulagen, sei es durch den Arbeitgeber direkt oder durch Ausgleichskassen, zum Teil heftigen Widerstand in gewerkschaftlichen Kreisen, wo man natürlich nicht gegen eine Erhöhung des Familieneinkommens Stellung bezieht, aber befürchtet, dass, wenn die Familienzulagen nicht nur vorübergehend während der Kriegszeit, sondern auch später in normalen Zeiten in das Lohnsystem übernommen würden, von Arbeitgeberseite ein Druck auf die Grund- bzw. Leistungslöhne ausgeübt werden könnte. Die Wünschbarkeit der Erleichterung der Lebenshaltung für kinderreiche Familien wird auch in diesen Kreisen ohne weiteres zugegeben, dagegen die Auffassung vertreten, dass Familienzulagen unabhängig vom Leistungslohn erfolgen sollen und der Familienschutz im allgemeinen am besten durch gesetzliche Erlasse geordnet werden soll.

Wenn auch an den Kreiskonferenzen keine bindenden Beschlüsse gefasst werden sollen, so dürfte doch eine Aussprache über diese wichtige Frage hinsichtlich der Haltung der Konsumgenossenschaften etwelche Abklärung bringen. O. Z.

Wahre Genossenschaft ist Menschlichkeit im Feld der Wirtschaft. Wer Gültiges zustandebringen will, gerade auch in den grossen Entscheidungen der Wirtschaftsentwicklung, der muss bewegt sein von etwas, das er ernster nimmt als seine Person mitsamt allen ihren persönlich-ökonomischen Interessen. Und wenn wir in der Schweiz nicht zustandebringen einen Glauben an die Urkräfte der Eidgenossenschaft und eine Treue zu diesen Kräften, dann werden wir nicht bestehen können in unserer furchtbaren Gegenwart. Dr. Roman Boos.

Zur Frage der Bewilligungspflicht und des Fähigkeitsausweises

Von Dr. Oskar Schär

Nachdem der V. S. K. den Kampf gegen den Entwurf BIGA betreffend Einführung der Bewilligungspflicht und Forderung des Fähigkeitsausweises aufgenommen hat, haben auch eine Reihe Tageszeitungen, die seinerzeit den Vortrag Willi nach der Tagung des schweizerischen Detaillistenverbandes kritik- und kommentarlos erwähnten und den Entwurf als einen grossen Erfolg der Gewerbeschutzpolitik bezeichneten, Stellung gegen die Auswüchse dieses Entwurfes bezogen. Auch eine Reihe von wirtschaftlichen Organisationen hat dies getan, und aus dem Vortrag von Bundesrat Stampfli an unserer Delegiertenversammlung hat sich ergeben, dass auch der zuständige Departementsvorsteher mit verschiedenen Bestimmungen dieses Entwurfes nicht einverstanden ist. Der Entwurf soll nun noch einer weiteren *Expertenkommission, in der auch die Genossenschaftsverbände vertreten sind,* zur Beratung unterbreitet werden.

Anderseits haben die gewerblichen Organisationen, die den Entwurf verlangt und gebilligt haben, nicht kapituliert, sondern sie setzen ihre Bemühungen, die Bestimmungen dieses Entwurfes im wesentlichen in Kraft zu erlangen, fort. Beinahe jede Woche haben die verschiedenen Sektionen des Schweizerischen Gewerbeverbandes Tagungen, an welchen Massnahmen zugunsten der Bewilligungspflicht und speziell des obligatorischen Fähigkeitsausweises verlangt werden. Ebenso ist bekannt, dass eine Reihe von Kantonsregierungen den Bundesbehörden gegenüber ihr Einverständnis zum Entwurf BIGA ausgedrückt haben.

> *Das beweist, dass immer noch starke Kräfte vorhanden sind, die einen Entwurf verwirklichen wollen, der unseres Erachtens nicht nur die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften, sondern die freie Entwicklung und Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte der Schweiz überhaupt schädigen und hemmen würde.*

Deshalb ist es unseres Erachtens angezeigt, die Auseinandersetzungen mit diesem Entwurf nicht einzustellen, sich nicht einschläfern zu lassen, sondern auch weiterhin mit der Kritik anzusetzen, damit gefährliche Bestimmungen nicht unbeanstandet bleiben. Ich erachte es deshalb als meine Pflicht, nachstehende Ausführungen anzubringen.

In erster Linie möchte ich mich zum Referat von Bundesrat *Stampfli* an unserer Delegiertenversammlung, das nun im gedruckten Protokoll vorliegt und in aller Gemütsruhe studiert werden kann, äussern.

Ich habe an unserer Delegiertenversammlung aus verschiedenen Gründen auf ein Votum verzichtet, einmal deshalb, weil Bundesrat Stampfli an unserer Delegiertenversammlung als Gast referierte, und sodann weil Nationalrat Huber in seinem ausgezeichneten Referate die Materie erschöpfend behandelte, ferner auch, weil bei der Übersetzung des Referates Huber nach alter Unsitte der grösste Teil der Delegierten die Flucht aus dem Versammlungssaal ergriffen hatte und eine zeitliche Verlängerung der Tagung nicht ratsam erschien.

Bundesrat Stampfli hat mir meine Ausführungen über die *Ausbildung in den Emigrantenlagern* vorgehalten und daraus schliessen wollen, dass ich die Berufsausbildung unterschätze, respektive glaube, man könne in der kurzen Zeit von vier Monaten das Schreiner-, Schuhmacher- oder Schneiderhandwerk erlernen. Hiezu bemerke ich, dass nicht *ich* diese Behauptung aufgestellt habe, sondern dass die *grössten Tageszeitungen der Schweiz einen Bericht eines anscheinend offiziösen Korrespondenten kommentarlos abdruckten, der diese Behauptung aufgestellt hatte.*

Mir persönlich ist bekannt, dass die Lehrzeit in diesen Berufen normalerweise drei Jahre betragen soll, und ich möchte sie nicht abkürzen. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, dass jemand, der in einem Berufe tätig ist, überhaupt nie ausgelernt hat, sondern, wenn er auf der Höhe bleiben will, stets neu lernen muss, um sich mit allen Neuerungen seines Berufes vertraut zu machen. Was würde man von einem Arzte sagen, der sich mit den Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft zur Zeit seines Examens begnügen würde, was von einem Juristen, der von den Gesetzen, die nach seinem Anwaltsexamen erlassen werden, nicht Kenntnis nehmen würde? Auch im Handwerk werden von Jahr zu Jahr Neuerungen geschaffen, die sich ein auf der Höhe bleiben wollender Berufsmann aneignen muss.

Allerdings habe ich die Auffassung, dass die Begabungen für die verschiedenen Berufe sehr verschieden sein können, und dass ein begabter Lehrling unter Umständen seine Lehre in der Hälfte der Zeit absolvieren könnte wie ein unbegabter. Darauf nimmt jedoch die Berufsgesetzgebung keine Rücksicht: dem Begabten wie dem Unbegabten werden die gleichen Pflichtjahre auferlegt.

Wenn beanstandet wird, dass ich verlangt habe, dass eigentlich jemand nicht nur einen, sondern mindestens *zwei* Berufe erlernen sollte, so möchte ich auf die Erfahrungen der Krisenzeit hinweisen, die bewiesen haben, dass jemand trotz aller Tüchtigkeit in seinem Berufe keine Erwerbsmöglichkeiten finden konnte, während er unter Umständen in einem andern Berufe hätte unterkommen können.

Auch hier beziehe ich mich auf die Folgen der Kriegsverhältnisse. Berichten nicht die Tageszeitungen regelmässig von *Umlernungskursen* von Handwerkern, die in relativ kurzer Zeit umgelernt werden? Entspricht das nicht meiner Auffassung, dass im Falle der Not der Beruf sollte gewechselt werden können? Nach den Zeitungsberichten zeigen diese Umlernungsversuche meist einen sehr guten Erfolg, trotzdem die Umlernzeit lange nicht die Dauer der normalen Lehrzeit ausmacht. *Würde diesen umgelernten Arbeitern der Fähigkeitsausweis zugebilligt oder nicht?*

Trotzdem ich kein Gegner der Berufsausbildung bin, habe ich die Auffassung, dass es viele Leute gibt, die ohne lange Lehrzeit in einem Beruf, der ihrer Begabung entspricht, Vorzügliches leisten können, und dass die Auffassung von Bundesrat Stampfli, dass die «Edisons» bei uns nicht wie die Brombeeren an den Hecken wachsen, zwar zutrifft, dass aber doch der Möglichkeit, dass es auch heute noch solche Edisons gibt, Rechnung getragen werden sollte. Ich kann aus meiner eigenen Verwandtschaft von einem Manne erzählen, der von seinen Eltern in den kaufmännischen Beruf gedrängt wurde, in dem er keine Befriedigung fand, weil er stets mehr Freude an technischen Arbeiten hatte. Er bildete sich dann autodidaktisch zum Radiotechniker aus und brachte

es durch Tüfteln und Pröbeln dazu, als erster Schweizer einen Elektrokardiographen anzufertigen, der zur grossen Zufriedenheit seiner Benützer in einem grossen öffentlichen Spital funktioniert. Er hatte auf diesem Gebiete auch noch andere Erfindungen gemacht, wie zum Beispiel einen von Laien zu besorgenden Aufnahmeapparat für Tonfilme. Ein plötzlicher Tod hat ihn an der Ausführung dieser Erfindung gehindert. Wäre diese Berufsausübung im Zeitalter der Forderung des Fähigkeitsausweises erfolgt, so hätte er diese Erfindungen nicht selbst ausführen dürfen.

Auch in den einfacheren Berufen gibt es immer noch Selfmademan. In einem Nachruf auf den Sohn des berühmten Bergführers Melchior Anderegg, der ebenfalls Bergführer und zu gleicher Zeit Ehrenpräsident der Sektion Oberhasli des SAC war, findet sich zum Beispiel folgende Würdigung:

«Ob auch in vielen Dingen Autodidakt, blieb er doch in allen übernommenen Arbeiten gründlich. Ohne es gelernt zu haben, war er sowohl Maurer als Schreiner, ja wenn's darauf ankam auch Zimmermann. Nie sah ich so solid und wohlgefügte «Bäbiwagelleni» als die, welche er seinen Enkelinnen schreinerte. Vielleicht beschaut sich der eine oder andere auch einmal die Steinbrücke, welche untenher Reuti über den Alpbach nach der Goldern führt. Hut ab, Kameraden! Der ungelernte Maurer, unser Ehrenpräsident, war bei ihrer Erstellung Bauführer.

Kleine Zwischenfrage: Ist es nicht pietätlos, dass man Tätigkeiten, zu denen sich ein Mensch aus innerer Neigung getrieben fühlt, als Steckenpferd bezeichnet? Auch Menk ritt eines.»

Bevor man in der Schweiz zur Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises übergeht, sollte meines Erachtens eine betriebsstatistische Erhebung gemacht werden, in der *unter andern* folgende Fragen beantwortet werden sollten:

1. Haben Sie einen Beruf erlernt?
2. Welchen?
3. Haben Sie die *Lehrlingsprüfung gemacht?*
4. Sind Sie auf Ihrem erlernten Beruf verblieben?
5. Wenn nein, welchen Beruf betreiben Sie jetzt?
6. Welche Gründe haben den Berufswechsel veranlasst?
7. Welche Kenntnisse haben Sie für den neuen Beruf erworben und wie?

Dabei könnten die Zehntausende von Personen, die als Bahn- und Tramangestellte, Polizisten, Grenzwächter usw. tätig sind und an deren Anstellung die Forderung einer erfolgreich absolvierten Handwerkslehre gestellt wird, Auskunft erteilen, warum sie eine andere Beschäftigung dem erlernten Berufe vorziehen. Es ergäbe sich dann vielleicht die interessante Tatsache, dass Tausende von Personen oft erfolgreich einen Beruf treiben, für den sie die normale Berufslehre nicht absolvierten, während ebenso viele Inhaber des Lehrlingsdiploms in einen andern Beruf überwechselten.

Weiter wäre die Frage zu stellen, ob jemand statt einer Lehrzeit eine Anlernzeit mitgemacht hat.

Von den Anhängern des Fähigkeitsausweises wird übersehen, dass heute die Technik neben den gelernten Berufen die sogenannten Anlernberufe kennt. Nach Zeitungsberichten aus den kriegführenden Staaten muss man annehmen, dass die Zahl der angelernten Arbeiter diejenige der gelernten Arbeiter weit übersteigt, und dass doch erstklassige Produkte hergestellt werden, allerdings dank einer ingeniösen Arbeitsteilung, erstklassiger Werkzeuge und Maschinen.

Auch an die selbständigen Geschäftsinhaber wären wichtige Fragen zu stellen, zum Beispiel welche Branchen, in denen sie sich während ihrer Lehrzeit nicht betätigten, sie nun neben ihrem Berufe oder ausschliesslich betreiben? Ob der Nebenberuf vielleicht zum Hauptberuf und der ursprüngliche Beruf zum Nebenberuf geworden sei? Ob sie neben dem Hauptberuf noch andere Beschäftigungen ausüben und welche? Ob sie einverstanden sind, dass in Zukunft für jede Erweiterung, Verlegung oder Änderung ihres Betriebes, Aufnahme neuer Artikel usw. eine Bewilligung eingeholt werden muss?

Diese Antworten ergäben dann Unterlagen für eine zukünftige Regelung der Beschäftigung der Schweizer Bevölkerung. Eine Abklärung dieser Frage ist so wichtig, dass solche Erhebungen gemacht werden sollten, bevor man den Fähigkeitsausweis obligatorisch erklärt. Sie ist bestimmt ebenso wichtig als die jährliche Feststellung der Zahl der Rinder, Kühe, Schafe, Hühner und Bienenstöcke.

Auf jeden Fall ergäbe die Erhebung, dass nur ein kleiner Bruchteil der Schweizer Bevölkerung den Fähigkeitsausweis für die zurzeit ausgeübte Tätigkeit besitzt, und gerade die Wortführer des obligatorischen Fähigkeitsausweises wären vielleicht bei Verwirklichung des Postulates in Verlegenheit, sich über den eigenen Fähigkeitsausweis auszuweisen. Es ist auch anzunehmen, dass es später, wenn dieses System ausgebaut sein wird, nicht generell für alle Tätigkeiten ausreichende Ausweise geben wird, zum Beispiel auch nicht für diejenige eines Verbandssekretärs, für welche heute noch keine Vorschriften existieren, für die jedoch gewöhnlich der Besitz des Anwaltpatentes oder des Doktorates rer. pol. als Ausweis dient. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Vertretern des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses und den Delegierten des Schweizerischen Gewerbeverbandes habe ich konstatiert, dass in der ganzen Versammlung nur eine einzige Person anwesend war, die für den Beruf, den sie zurzeit ausübt, den besonderen Fähigkeitsausweis besass. Alle anderen, auch die Verbandssekretäre des Gewerbeverbandes, hatten entweder keinen oder andere Berufsausweise.

Wenn man von den Vorteilen des Fähigkeitsausweises so überzeugt ist, wie die Befürworter des Obligatoriums, so wäre doch die Konsequenz, dass man von den Inhabern des Fähigkeitsausweises eine ausgezeichnete und einträgliche Berufstätigkeit erwarten könnte, im Gegensatz zu denjenigen, die keinen Ausweis haben, und dass die Besitzer des Ausweises froh sein müssten, das ihre Konkurrenten ohne Ausweis nicht über so gute Fähigkeiten verfügen und deshalb im Kampf ums Dasein geringere Chancen hätten. Gibt man mit der Forderung nach dem Obligatorium des Fähigkeitsausweises nicht zu, dass bisher die nicht Diplomierten wirtschaftlich ihre Aufgabe auch erfüllten? Kann ein Mensch behaupten, dass in der Schweiz, wo dieses Obligatorium bisher nicht bestand, die Leistungen unserer Wirtschaft im ganzen genommen hinter denjenigen anderer Länder, die das Zunftwesen wieder eingeführt haben, zurückständen?

Tatsächlich liegen die Verhältnisse doch so, dass jemand, der einen Beruf ausübt, für den er keine Qualitäten mitbringt, sich nicht behaupten kann und über kurz oder lang versagt. Behauptet er sich jedoch, so ist damit der Beweis erbracht, dass er seine wirtschaftliche Aufgabe erfüllen kann, ohne die verschiedenen Prüfungen, die in Zukunft notwendig sein

werden, bestanden zu haben. Es gibt bestimmt Berufe, in denen jemand, der keine richtige Lehre gemacht hat, nicht bestehen kann, und auch unsere Selbsthilfegenossenschaften beschäftigen in ihren Bäckereien, Metzgereien und Druckereien keine ungelernten Arbeiter als Berufsarbeiter.

Es gibt jedoch im Wirtschaftsleben zahlreiche Berufe, die ohne langjährige Lehrzeit und schwierige Examen ausgeübt werden können. Insbesonder der Detailhandel hat doch bewiesen, dass dies möglich ist.

Selbstverständlich beschäftigen die Selbsthilfegenossenschaften auch Leute mit Ausweis, aber sie zu zwingen, nur Personen mit Fähigkeitsausweis zur Erledigung der den Genossenschaften erwachsenen Aufgaben zuzuziehen, wäre untragbar. Auf jeden Fall hat der Staat kein Interesse daran, den Kampf ums Dasein noch dadurch zu erschweren, dass Personen, denen es nicht vergönnt war in einer langen Lehrzeit einen Beruf zu erlernen, oder denen bei der Berufswahl ein Fehltritt passierte, oder deren erlernter Beruf durch die Entwicklung zum Aussterben verurteilt ist, nun in keiner Weise wirtschaftlich selbständig tätig sein könnten.

Vor dem Staat sind alle Bürger gleich; der Staat darf nicht bestimmte Erwerbsgruppen vor Konkurrenz schützen dadurch, dass er nur einem kleinen Teil der Bevölkerung den Weg zu gewissen Berufen freigibt.

Anders steht es natürlich mit denjenigen Berufen, bei deren Ausübung Gefahren für Leben, Gesundheit und Wohl der Bevölkerung entstehen können, wie bei Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten, Apothekern, Bergführern, Berufen der elektrischen Starkstromtechnik usw. Hier existieren ja schon lange Zeit beschränkende Vorschriften, und seitens der Selbsthilfegenossenschaften ist dagegen noch nie Einsprache erhoben worden.

Item, wir leben in der Schweiz in einer *Demokratie*, und wenn es den Befürwortern des obligatorischen Fähigkeitsausweises gelingt, das Schweizervolk zu ihrer Auffassung zu bekehren, so dass es auf dem *Verfassungswege* in seiner Mehrheit dem neuen Zunftstaate zustimmt, so werden auch wir uns damit abfinden müssen — aber vorher nicht!

Die Frage der *Bewilligungspflicht* sei kürzer behandelt, und zwar indem wir ein interessantes Müsterchen aufführen, das beweist, wie sich die Bewilligungspflicht in der Praxis auswirken würde, wieviel kostbare Zeit verstreichen würde, bis ein Betriebsinhaber Bescheid erhielte, ob er seinen Betrieb erweitern oder verlegen darf. In dem Falle, der kürzlich schon im «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnt wurde, lag die Sache so, dass ein Grossfilialgeschäft, das in verschiedenen Schweizer Kantonen Filialen unterhält, im April 1942 verschiedene Kantonsregierungen um die Bewilligung anging, neben den bisher geführten Artikeln auch Fischkonserven vermitteln zu dürfen. Zwei Kantonsregierungen haben die Bewilligung sofort erteilt, drei wiesen nach zwei Monaten Überlegung das Gesuch ab. Im Juli 1942 wurde beim Bundesrat Rekurs eingereicht. Der *Bundesrat brauchte dann 13 Monate, um das Gesuch* mit der Motivierung *abzuweisen*, dass der Bundesbeschluss, auf den sich die Verweigerung durch die Kantonsregierungen stütze, ja eben die Kleinbetriebe vor den Grossbetrieben schützen wolle. Die Rekurskosten von insgesamt Fr. 85.— durfte die Gesuchstellerin auch noch tragen. Ob diejenigen Kreise, die heute die Bewilligungspflicht verlangen, die ja später vielleicht auch in die Lage kommen können, Gesuche um Erweiterung, Verlegung etc. stellen zu müssen, an solcher Verzögerung von über 5/4 Jahren eine Freude haben werden, ist eine andere Frage; vielleicht sind sie dann über diese Zuchtrute, wenn sie einmal auf sie selbst angewendet wird, wenig erbaut.

Interessant ist, dass man in einer Auseinandersetzung mit Kreisen, die den bürgerlichen Parteien der Schweiz Sympathien zum italienischen Fascismus vorwerfen, im «Luzerner Tagblatt» und im Abdruck in der «Neuen Zürcher Zeitung» Nr. 1314 über das Bewilligungsverfahren, das man in der Schweiz noch nicht hat, aber nach ausländischem Muster einführen will, folgendes schreibt:

> *«Was nützt es letzten Endes dem Unternehmer, Gewerbler und Bauern, wenn er der Form nach Eigentümer seines Betriebes bleibt, wenn aber die Bureaukratie darüber bestimmt, welchen Betrieb er erwerben und ausbauen darf, was und wieviel er produzieren darf und muss, zu welchen Preisen er zu verkaufen hat, wie der Reingewinn zu verwenden ist usw. usw.?»*

Hier verdammt man dieses Bewilligungssystem des Auslandes, vergisst jedoch, dass das, was jetzt im Ausland fallen soll, in die Wirtschaftsverfassung der Schweiz eingebaut werden will.

Unsere Aktion erfolgreich

«Mehr anbauen — oder hungern?», das war die Frage, die der V. S. K. vor nahezu zwei Jahren mit grösster Eindringlichkeit dem ganzen Schweizervolk entgegenhielt und mit der er es ermahnte, die nötigen Vorkehren gegen die Lebensmittelknappheit zu unternehmen. Denn niemand konnte wissen, wie sich die Verhältnisse für die immer grösser werdende wirtschaftliche Einkesselung der Schweiz noch entwickeln würden.

Im Januar 1942 startete der V. S. K. eine kraftvolle Aktion für den freiwilligen Mehranbau in jeder beliebigen Form. Wieder einmal mehr wurde der genossenschaftliche Urgedanke: einander zu helfen, gemeinsam für einander einzustehen, in seiner ganzen Kraft lebendig! Der V. S. K. und die Konsumgenossenschaften stellten ganz erhebliche finanzielle Mittel bereit. Galt es doch, das ganze Volk auf die drohende Gefahr einer immer grösser werdenden Warenknappheit aufmerksam zu machen, sowie geeignete Massnahmen vorzuschlagen, wie diese Gefahr abgewehrt werden könnte. Für die gar nicht so selbstverständlich in die Aufgaben des V. S. K. fallende Aktion wurden alle verfügbaren Kräfte mobilisiert. Ganz besonders begeistert für das Zustandekommen dieser Mehranbau-Aktion hat sich in der Folge Herr Direktor Maire eingesetzt.

Anderthalb Jahre lang ist daraufhin in der Presse, im Radio, im Film, in Vorträgen, Broschüren und — last not least — mit einer grossartigen instruktiven Ausstellung dem Schweizervolk Aufklärung über die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Lage gegeben und auf die Notwendigkeit von freiwilliger Mithilfe zur Urbarmachung von zusätzlichem Kulturboden eindringlich hingewiesen worden. Und der Appell des V. S. K. wurde von Erfolg gekrönt! Er stellt einen hervorragenden Beitrag im Rahmen des gesamtschweizerischen Anbauwerkes dar.

Im grossen Ausmass wurde in der ganzen Schweiz die freiwillige Mitarbeit bereitwillig für den Mehranbau zur Verfügung gestellt. Die Einsicht und die Opferbereitschaft des gesamten Schweizervolkes haben den Behörden ihre Aufgaben erleichtert und die schweren Sorgenwolken für das Schweizervolk verscheuchen helfen. All der durch den Mehranbau — nicht zuletzt auch in einer ganzen Reihe genossenschaftlicher Anbauwerke — erschlossene Kulturboden und die ausnehmend gute Ernte haben unser Land vor bitterer Heimsuchung bewahrt. Dafür wollen wir von Herzen alle dankbar sein! Wir dürfen aber auch mit Stolz und mit Genugtuung melden, dass der vor fast zwei Jahren impulsiv eingeleiteten Mehranbau-Aktion des V. S. K. ein bemerkenswerter Erfolg beschieden worden ist! Pla.

Mehr Unternehmen anbaupflichtig

In einer Verfügung vom 8. September 1943 hat das EVD in Abänderung und Ergänzung seiner Verfügung vom 12. September 1942 die *Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen* teilweise neu geregelt. Wie bisher haben die anbaupflichtigen Unternehmungen produktiv an der *Ausdehnung des Ackerbaues* wie auch bei der *Lagerung und Verwertung der Produkte* mitzuwirken, um die Landesversorgung zu verbessern und die Selbstversorgung ihrer Arbeitnehmer zu fördern.

Der Kreis der anbaupflichtigen Unternehmungen wird in dem Sinne erweitert, dass nun schon solche mit 20 und mehr Arbeitnehmern, gegenüber 50 und mehr Arbeitnehmern nach den bisherigen Vorschriften, erfasst werden.

Ebenfalls anbaupflichtig sind Unternehmungen mit weniger als 20 Arbeitnehmern, wenn sie ein *wehropferpflichtiges Vermögen von Fr. 500,000.—* oder mehr aufweisen. Das Ausmass der Anbaupflicht wird nun für alle pflichtigen Unternehmungen nach dem gleichen Ansatz festgelegt. Die Anbaupflicht beträgt 2 Aren pro Arbeitnehmer nebst einem allfälligen, nach dem wehropferpflichtigen Vermögen abgestuften Zuschlag. Ein solcher wird gemacht, sobald auf einen Arbeitnehmer ein Vermögen von mehr als Fr. 20,000.— entfällt; er steigt mit zunehmender Kapitalintensität von einer Are bis drei Aren je Fr. 100,000.— Vermögen.

In der Regel ist die Anbaupflicht durch den Betrieb eines eigenen Pflanzwerkes, den Anschluss an regionale Pflanzwerke oder die Vergebung des Anbaues an die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation oder ähnliche Organisationen zu erfüllen. Dagegen kann die Anbaupflicht, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen, nicht mehr durch Abschluss von Anbauverträgen mit Landwirtschaftsbetrieben erfüllt werden.

Um die *Beschaffung des erforderlichen Landes* haben sich Unternehmungen und Pflanzwerke in erster Linie selbst zu bemühen. Finden sie kein geeignetes Land, so haben sie den Landbedarf der kantonalen Zentralstelle für Ackerbau zu melden und diese gegebenenfalls der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegs-Ernährungs-Amt. Wo kein Land zur Erfüllung der Anbaupflicht verfügbar ist, haben die Unternehmungen einen Beitrag bis zu Fr. 1000.— je ha Pflichtfläche an eine Ausgleichskasse zu leisten; deren Mittel werden vornehmlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Unternehmungen durch die Anbaupflicht verwendet. Die Beitragsleistung an die Ausgleichskasse hat jedoch nicht den Sinn, die Ablösung der Anbaupflicht durch eine finanzielle Leistung zu ermöglichen, sondern sie ist nur dort zugelassen, wo trotz Meldung des Landbedarfes an die zuständigen Stellen kein Land zugeteilt werden konnte.

Die Festsetzung der Anbaupflicht der einzelnen Unternehmungen soll bis 1. November 1943 durchgeführt sein. Sie gilt vorläufig für die Kulturjahre 1943/44 und 1944/45.

Abzahlungsgeschäfte und Genossenschaft

Es ist die Ausnützung einer zeitbedingten Konjunktur, wenn immer mehr Kreditgeschäfte und Abzahlungsfirmen eröffnet werden, wenn schlaue Händler immer mehr die Propagandatrommel rühren und mit ihrem «Kaufe heute — zahle später» zweifellos recht gute Geschäfte machen. Gewiss, Abzahlungsgeschäfte, Abzahlungsverkäufe sind nichts Neues, und es lässt sich gegen solche, solange nicht Abzahlungswucher betrieben wird, auch nichts einwenden. Dem wohlverständlichen Kreditbedürfnis des kleinen Mannes wird jede Firma bei Anschaffung von Gebrauchsgegenständen grösseren Wertes und von längerem Wertbestand durch Zahlungserleichterungen in Form der Bewilligung von Ratenzahlungen entgegenkommen. Dies trifft ganz besonders zu beim Verkauf von Möbeln.

Ratenzahlungen aber und Kredithilfe — wie das schöne Worte heisst — auf Gegenstände von nur relativ kurzer Lebensdauer, wie Kleider, Schuhe, Strümpfe, ja sogar auf Lebensmittel, Genussmittel, Getränke sind verwerflich und in den meisten Fällen von schwerem Übel für die Käufer. Wieviel unnötige Anschaffungen werden doch nur deshalb gemacht, weil nicht sofort bezahlt werden muss. Es lockt natürlich und ist so einfach, etwas zu kaufen, was man nicht kaufen könnte, wenn man sofort zahlen müsste.

Das Unterschreiben des Kauf- und Kreditvertrages ist ja leicht. Viel weniger leicht aber ist das Ratenzahlen in einer Zeit vielleicht, in der die gekaufte Ware schon längst ihren Nutzwert verloren hat, respektive dieser schon längst nicht mehr da ist. Die Rate läuft weiter, muss bezahlt werden, obwohl dringende unvorhergesehene Auslagen sich zeigen. Das auf Kreditkaufen hat schon viel Unzufriedenheit, ja schon viel Unglück in Familien gebracht, weil eben damit oft Anschaffungen gemacht werden, die weit über die Einkommensverhältnisse gehen.

Die Genossenschaften können deshalb ihren Mitgliedern nicht eindringlich genug sagen: Kauft nur das, was ihr bezahlen könnt; denn dann kauft ihr billiger, besser und bleibt zudem unabhängig.

Interessante, lehrreiche Tatsachen stellt Dr. A. Zihlmann, Sekretär der Allgemeinen Armenpflege, Basel, im «Armenpfleger» über *Auswirkungen von Abzahlungskäufen* fest. Er, der mit der Not tagtäglich in Berührung kommt, konstatiert, dass die kleinen Anzahlungen und bequemen Raten, die sich ja in rosig schimmernder Zukunft verlieren, manchen zum unüberlegten Schuldenmachen verlocken. Durch bedenkenlose Reklame verlockt, bemerkt der unkritische Käufer zu spät, dass die eingegangene Schuldverpflichtung im krassen Missverhältnis zu seinem

Einkommen steht und dass die Ware viel zu teuer bezahlt wurde. Der Abzahlungskäufer kann sich bestimmt auf keinen Fall mehr erlauben als der Barzahler, wie dies oft propagiert wird, denn er muss sich ja nachher um das einschränken, was er sich vorher zuviel erlaubt hat. Er zahlt auch mehr als der Barzahler. Er macht also ein schlechtes Geschäft.

In einer Erhebung bei 40 mit Abzahlungsschulden belasteten Familien wurde festgestellt, dass die Abzahlungsraten 2 % bis 34 % des Familieneinkommens verschlangen. Für die tagtäglichen Bedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleider etc.) bleibt oft nicht mehr viel übrig. Als vor zirka 12 Jahren in einer südamerikanischen Stadt die Ärzte vielfach Unterernährung an Kindern feststellten, wurde dies dem Abzahlungswesen zugeschrieben, das man als moderne Art der Versklavung bezeichnete.

Wer einmal mit einem Fuss in den Abzahlungssumpf geraten ist, kommt so rasch nicht mehr heraus, stellt der Fürsorger Dr. A. Zihlmann fest. In vielen Fällen verstrickt sich die Familie immer mehr in eine hoffnungslose Schuldenwirtschaft. Infolge Krankheit, Verdienstausfall etc. tritt Zahlungsunfähigkeit ein, womit in der Regel der Verlust der geleisteten Abzahlungen verbunden ist. Seelische Leiden aller Art, eheliche Zerrüttung, gerichtliche Plakkereien usw. gesellen sich dazu.

Als in Oesterreich unter den Soldaten zahlreiche Selbstmorde vorkamen, die man dem Kauf auf Abzahlungen zuschrieb, wurde 1926 den Angehörigen der Armee der Abschluss von Abzahlungsverträgen verboten. Wer sich einmal durch Abzahlungsschulden hindurchgekämpft hat, weiss in vielen Fällen dem Kredithaus, das sich so gern als Wohltäter der Menschen hinstellt, wenig Dank.

Es ist eine grosse, schöne Aufgabe der Genossenschaften, immer wieder auf die Gefahren, die in den Abzahlungskäufen liegen, aufmerksam zu machen, aufklärend zu wirken und für das *Barzahlungsprinzig,* für *anständige Löhne* und für *gute billige Ware sich einzusetzen.* Das Kreditunwesen, das wohl den Händler reicher, den Käufer aber viel ärmer macht, stellt eine grosse Gefahr dar für den kleinen unselbständigen Konsumenten und damit für die grosse Mehrheit der Käuferschaft. Ko.

Genossenschaftliche Hagebuttenaktion

Auch dieses Jahr wird der V. S. K. eine Sammelaktion von Hagebutten durchführen. Im Hinblick auf die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten ist besonders jetzt grosses Interesse für diese wegen ihres hohen Vitamin C-Gehaltes wertvolle Frucht vorhanden. Das Pflücken und Sammeln verschaffen namentlich der Bergbevölkerung zusätzlichen Verdienst. Alle Vereine, in deren Gebiet sich Hagebutten sammeln lassen, wurden aufgefordert, jetzt schon das Nötige vorzukehren, damit bei Einsetzen der Ernte mit den Lieferungen sofort begonnen werden kann.

Volkswirtschaft

Sehr gute Obstversorgung

Das Schweiz. Bauernsekretariat hat folgende provisorische Zusammenstellung über die im Herbst 1943 verkäuflichen Obstmengen bekanntgegeben:

Verkäufliche Obstmengen im Jahre 1943, in Wagen à 10 Tonnen

Kantone	Tafeläpfel frühe	Tafeläpfel späte	Mostäpfel	Mostbirnen frühe	Mostbirnen späte	Tafelbirnen	Zwetschgen
Zürich	270	760	450	450	540	53	46
Bern	470	1070	675	80	100	107	90
Luzern	135	590	160	375	340	24	27
Schwyz u. Glarus	28	75	55	125	115	8	7
Unterwalden . .	5	25	7	30	35	3	25
Zug	20	40	15	60	55	2	7
Freiburg	100	450	150	30	40	25	20
Solothurn . . .	80	250	95	13	35	30	20
Basel	130	350	120	150	250	45	187
Schaffhausen . .	11	43	15	5	6	7	5
St. Gallen. Appenzell	205	780	1750	1080	690	53	70
Graubünden . .	17	50	3	10	7	24	7
Aargau	180	940	450	270	240	40	50
Thurgau	645	2110	3950	1240	1100	78	95
Waadt und Genf	95	275	65	75	60	30	57
Wallis	150	700	5	1	3	135	100
Neuenburg . . .	4	10	—	—	—	2	2
Total 1943	2545	8518	7965	3994	3616	666	815
1942	1047	4164	2482	3725	3210	444	504
1941	1239	4338	5901	3139	2967	350	283
1940	1932	7121	5860	1327	1163	404	576
1939	689	2559	2491	1425	1104	312	83
1938	882	2752	2527	3011	2494	200	355
1937	2295	7209	11205	2459	1805	384	391

Genossenschaftliche Pionierarbeit

Dem aufmerksamen Beobachter, der das Surental durchstreift, kann es nicht entgehen, dass sich in der Gegend Staffelbach-Moosleerau (im Volksmund Mooslieb genannt) aus dem Talboden eine Reihe markanter, z. T. bewaldeter Kuppen, in der Talrichtung verlaufend, erheben. Für den Handelsverkehr ist dieses Tal von Natur aus wie geschaffen: geographisch gesehen stellt es die kürzeste Verbindung zwischen den Handelsplätzen Aarau und Luzern her. Dessen ungeachtet suchen wir bis heute vergeblich nach einer durchgehenden Eisenbahnverbindung. Wohl ist die Postverwaltung helfend eingesprungen, indem sie auf der modernen Verkehrsstrasse regelmässige Autokurse führt, die wenigstens einen Ersatz im Personenverkehr zwischen den Endstationen zweier Privatbahnen, Schöftland und Triengen, darstellen. Dadurch konnte jedoch nicht verhindert werden, dass der Güteraustausch «Stiefkind» geblieben ist, da speziell ihm der Anschluss an die so nahe liegende Gotthardlinie nach wie vor fehlt. Der Kampf geht heute bereits darum, den bestehenden Schienenweg zu entfernen, um die ganze Strecke Aarau—Sursee mit einer Trolleybus-Linie zu versehen, die uns einem prosperierenden Güterverkehr niemals näher bringen kann.

Ziehen wir nun eine Parallele zur Entwicklung des Genossenschaftswesens, so kommen wir zur eigenartigen Feststellung, dass in dieser fruchtbaren Talschaft in einer ganzen Reihe von Gemeinwesen keine Konsumgenossenschaft anzutreffen ist. Nicht, dass etwa diese Provinzbevölkerung das Schritthalten mit der Zeit ausser acht lässt; es sind verschiedene Anzeichen des Fortschrittes deutlich erkennbar. Da, wo noch vor zwei Jahrzehnten die meisten Heimwesen mit Strohdächern versehen waren, treffen wir heute durchwegs Ziegelbedachungen. Aermliche Gemeinden wie Kirchleerau und Moosleerau haben es in der Zwischenzeit zu Wohlstand gebracht; davon zeugen zahlreiche, behäbige Wohnstätten. Die Anziehungspunkte der Industrie bilden die beiden Ortschaften Triengen und Schöftland. Hier konzentrieren sich viele Arbeitskräfte aus den Nachbargemeinden, welche nicht von der Landwirtschaft beansprucht werden. Unter den Grossbetrieben befinden sich einige, die schon seit vielen Jahren Vertragslieferanten des V. S. K. sind. Aus dieser Tatsache heraus sollte man schliessen dürfen, dass diese Industriearbeiter dem Genossenschaftswesen nicht fremd gegenüber stehen. Den Arbeitern der Gemeinden Staffelbach, Reitnau, Winikon, Triengen, Büron sowie Moosleerau ist es jedoch beinahe unmöglich, ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln in der Genossenschaft zu decken. Um dies in nützlicher Frist zu ermöglichen, scheint es uns notwendig zu sein, den Genossenschaftsgedanken in dieser Talschaft heute schon zu verankern, damit zu gegebener Stunde die Gründung von Konsumdepots vollzogen werden könnte. Es wird für unsere Genossenschaftspioniere eine schöne Aufgabe sein, die bestimmt genügend Hilfskräfte für dieses gemeinsame Werk finden werden. Aber denken wir vorerst wieder einmal daran, dass uns auch hier die Ernte erst nach der Saat beschieden sein wird. «Viribus Unitis». Gr.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom V.S.K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise weist vom 1. Juni zum 1. September 1943 keine wesentliche Veränderung auf. Stand sie am 1. Juni (1. Juni 1914 = 100) auf 214,9, so erreichte sie am 1. September 216,0 Punkte. Gegenüber dem 1. September 1939 ergibt sich auf der andern Seite ein Mehrbetrag von 63,6 % am 1. Juni und 64,5 % am 1. September. Einigermassen ins Gewicht fallende Preisaufschläge verzeichnen Kalbfleisch, Brennsprit, Kokosnussfett, Koch- und Tafelbutter, Milch und Briketts, während Kartoffeln im Detail- und Migrosverkauf, Brot und Einheitsmehl im Preise zurückgegangen sind.

Am 1. Juni 1918 erreichte die nach derselben Methode berechnete Indexziffer 250,8 Punkte. Die Preise sind somit heute, da sich die Indexziffer mit demselben 1. Juni 1914 als Basis nur auf 216,0 stellt, nicht nur relativ, sondern auch absolut wesentlich niedriger, als im entsprechenden Zeitpunkt des ersten Weltkrieges, und zwar absolut um 34,8 Punkte.

Verbilligtes Lagerobst für Minderbemittelte. Das Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amt leistet einen Beitrag von ⅓ der Verbilligung des Lagerobstes bis zu einem Abgabepreis von Fr. 10.— je 100 kg für alle Obstsendungen im Rahmen der Aktion. Kantone und Gemeinden haben zusammen die restlichen ⅔ zu übernehmen. Für Berggebiete übernimmt die Alkoholverwaltung ⅓ der Verbilligung, so dass für diese Gebiete auf Kantone und Gemeinden zusammen nur noch ⅓ entfällt. Zu Lasten der Alkoholverwaltung gehen ferner die Frachtkosten für den Transport des Obstes bis zur Empfangsstation und Rücksendung der leeren Harasse, ebenso die Kosten für den Transport des Obstes von der Empfangsstation zum Verteilerort für solche Gemeinden, die mehr als 5 km von der Empfangsstation entfernt sind oder die mehr als 300 m über der Empfangsstation liegen. Das Obst wird den Gemeinden franko Empfangsstation zu höchstens Fr. 24.— je 100 kg geliefert und kann dank den vorgenannten Verbilligungen den Bezügern zu Fr. 10.— je 100 kg abgegeben werden.

Steckzwiebelernte 1943. Die Steckzwiebelernte wird in diesem Jahr infolge der stark vermehrten Anbaufläche und des über den Durchschnitt liegenden Ertrages sehr bedeutend ausfallen. Es ist deshalb eine besondere Marktregelung nicht notwendig. Die Produzenten- sowie Engros- und Detailverkaufspreise sind diesen Herbst infolge der grossen Ernte bedeutend niedriger als im letzten Jahr angesetzt worden.

Namensänderung eines Einheitspreisgeschäftes. Die «Epa», Einheitspreis AG., in Zürich, ändert ihren Namen um in «Neue Warenhaus AG.». Trotz dieser Namensänderung wird sich wohl an der wirtschaftlichen Einstellung dieser Unternehmung nicht viel ändern.

«Autotransit» und Sperre der Schweizer Zufuhren. Seit den ersten Augusttagen ruhen — wie in der «Schweizerischen Verkehrs- und Tarif-Zeitung» zu lesen ist — die Lastkraftwagentransporte in Spanien — zwischen Bilbao und Canfranc — zufolge der Sperre der Schweizer Zufuhren aus Übersee fast vollkommen. Zurzeit beschäftigen einzig Transporte aus der Schweiz die «Autotransit».

Eine «Einheitsfarbkarte» in der deutschen Textilindustrie. Vom 1. September an dürfen die meisten Wäsche- und Mantelstoffe, alle Strumpfwaren und die gesamte Damen- und Kinderoberkleidung nur noch in den Farbtönen einer «Einheitsfarbkarte» gefärbt werden. Man erwartet, dass durch die Verringerung der Farbenzahl die Farbenproduktion und der Arbeitsprozess in der Färberei wesentlich vereinfacht werden.



Ein kräftiges Znüni — ja sie haben es gewiss verdient, diese Buben und Mädchen, die in froher Arbeitsgemeinschaft so tapfer beim Mehranbau mithelfen.

Massnahmen zur Brennstoffeinsparung; Aufhebung bisheriger Sparvorschriften. Durch eine Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. September 1943 ist die bisherige Regelung aufgehoben worden. Die einschränkenden Vorschriften über die Öffnungs- und Schliessungszeiten fallen damit weg. Die Brennstoffverbraucher haben sich selber so einzurichten, dass sie mit den ihnen zugeteilten Brennstoffmengen auskommen.

Das Verbot der Verabreichung warmer Speisen nach 21 Uhr bleibt weiterhin in Kraft.

Aus der ungarischen Konservenindustrie. Gestützt auf die günstige Entwicklung des Konservengeschäftes finden sich — wie in der «NZZ» mitgeteilt wird — immer mehr Interessenten für die Gründung von Konservenfabriken. So wurde in Ersekujvar von einer Finanzgruppe eine grossangelegte Konservenfabrik in Bau genommen. Ausserdem wurde der Bau von drei Tiefgefrier-Konservenfabriken beschlossen. Die Genossenschaft ungarischer Landwirte hat in Tiszakürt eine grossangelegte Konservenfabrik errichtet, in der in erster Linie die Obstüberschüsse der Theissgegend zur Verarbeitung gelangen. Die Genossenschaft hat den Betrieb dieser Konservenfabrik bereits aufgenommen.

Aus der Praxis

Privatwirtschaftliche Reklame und genossenschaftliche Aufklärung

* Innerhalb der modernen wirtschaftlichen Entwicklung hat sich eine bedeutsame Erscheinung Bahn gebrochen, die wir *Reklame* nennen und von deren unmittelbarer Auswirkung jeder Mensch täglich betroffen wird. Was charakterisiert eigentlich die Aufgabe der Reklame? Nun, in der Form, wie sie uns im allgemeinen entgegentritt, charakterisiert sich die Reklame als ein *Kind der modernen kapitalistischen Entwicklung,* der modernen Wirtschaftsentwicklung überhaupt. Die mittelalterliche Wirtschaft hat Reklame in unserem Sinne noch nicht gekannt und gebraucht. Ihr auf die persönliche Fühlungnahme aufgebautes Verhältnis zum Abnehmer, dem Konsumenten, der seine Bedarfswünsche direkt an den Produzenten herantrug, konnte einer solchen Beeinflussung, wie es die Reklame darstellt, ruhig entbehren. Das wird anders mit der Entwicklung der *modernen Konkurrenzwirtschaft.* Der wirtschaftliche Initiativimpuls verlagert sich von der Bedarfsseite auf die Produktionsseite. An die Stelle festumrissener und bekannter Bedarfswünsche tritt ein *anonymer Markt.* An die Stelle eines sich in seinen Bedarfswünschen lebendig äussernden Menschen tritt die abstrakte Wertschätzung seiner Kaufkraft, die sich in Geld ausdrückt. Und endlich macht die immerhin auf die Gemeinschaft ausgerichtete, genossenschaftlich orientierte mittelalterliche Wirtschaft der *Unternehmerwirtschaft* Platz, die nur die Freizügigkeit der Persönlichkeit anerkennen will.

Innerhalb dieser Sphäre wird die Reklame geboren. Sie präsentiert sich von Seiten des Produzenten als ein Hilfsmittel, den Absatz gerade *seiner* Produkte auf einem anonymen Markt zu unterstützen, beziehungsweise überhaupt erst einzuleiten. Mit ihrer Hilfe soll ein Teil der Kaufkraft der Konsumenten mobilisiert und in den eigenen Betrieb abgezweigt werden, um dessen Rentabilität zu gewährleisten. Wir bemerken, die moderne Reklame ist aus einem reinen Produzenteninteresse geboren worden und wird von diesem lediglich gehandhabt als ein Mittel zur Aktivierung seines Absatzstrebens, zum Niederkonkurrieren seines Wettbewerbers. Auch werden wirtschaftliche Erzeugnisse *gegen den wirklichen Bedarf der Konsumenten* durch die Wirksamkeit der Reklame diesen aufgezwungen.

Es entsteht nun die Frage:

Können Genossenschaften sich überhaupt dieses Werkzeuges der Reklame bedienen, oder muss nicht aus dem ihnen eigentümlichen Wirtschaftsaufbau heraus dieser Tatbestand der Reklame ein gänzlich anderer werden?

Überprüfen wir das wirtschaftliche Wollen der Genossenschaft, so finden wir, besonders in der Konsumgenossenschaft, dieses charakterisiert in der Absicht, an die Stelle einer rein produktionsorientierten Wirtschaft eine *reine Bedarfsdeckungswirtschaft* zu setzen, also den Impuls wirtschaftlicher Arbeit unmittelbar aus dem wirklichen Bedarf abzuleiten. Wird aber der Bedarf Grundlage wirtschaftlicher Planung, so fällt eine wesentliche Voraussetzung moderner wirtschaftlicher Reklame weg, nämlich der Zwang, einen anonymen Markt zur Voraussetzung zu haben. An seine Stelle treten persönlich bestimmbare, konkrete menschliche Bedarfswünsche, die sich in der Genossenschaft organisieren und auf die die Produktion sich aufbaut. Sodann wird aber noch ein weiterer Unterschied offenbar. Ist es in der produktionsorientierten Wirtschaft der Unternehmer, der dem Konsumenten entgegentritt und ihn sich seinen Absichten dienstbar machen will, so treten in der Genossenschaft die Konsumenten selbst in ihrer Funktion als Mitglieder in der Unternehmerrolle auf. Es erscheint aber in diesem Sinne unmöglich, dass die Mitglieder sich gewissermassen selbst umwerben, um sich für ihre eigenen Absichten zu gewinnen. Wir sehen, die normale Charakteristik der Reklame reicht für die Genossenschaft in keiner Weise aus. Sie muss, wie alle Formen der nichtgenossenschaftlichen Wirtschaft, auch die Reklame ein- und umschmelzen und sie einem neuen Sinne zuführen.

Der Standpunkt der produktionsorientierten Wirtschaft, die Reklame einem reinen *Erfolgs*standpunkt, der sich in Geld ausdrücken lässt, unterzuordnen, muss innerhalb des genossenschaftlichen Wirtschaftens überwunden werden zugunsten eines *Sach*standpunktes, der vom Konsumenten aus entwickelt wird. Aus der Sache heraus soll der Konsument zu der Überzeugung gelangen, dass ihm hier etwas vom Produktionssektor entgegengebracht wird, das seinem *wirklichem Bedarf* entstammt und das sich aus seinen Bedarfswünschen ableitet.

An die Stelle der Reklame für ein Produkt, das ich absetzen möchte, gleichgültig ob es einem realen Bedürfnis entstammt oder nicht, tritt in der Genossenschaft die Aufklärung der Konsumenten, die sie zu sachbewusstem wirtschaftlichen Handeln erziehen will.

Nicht um die Gewinnung von Käufern kann es sich bei der Genossenschaft handeln, sondern um das *Wachrufen eines wirtschaftlich interessierten Konsumentenbewusstseins,* das den Konsumenten aus einem passiven, lediglich umworbenen Käufer zu einem aktiven, am Wirtschaftsgeschehen interessierten Menschen macht. Diese Aktivierung der Konsumenten wird durch die Form der Genossenschaft geradezu gefordert. Die Genossenschaft in ihren wirtschaftlichen Einrichtungen präsentiert sich den Mitgliedern als ihr *eigenes* Unternehmen. Die Forderung der Genossenschaft geht den Mitgliedern gegenüber auf eine lebendige Inanspruchnahme ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen, nicht aus dem Grunde, weil etwa die Genossenschaft an ihren Mitgliedern verdienen wollte — das ist letztlich der Beweggrund des Einsatzes

der Reklame in der Konkurrenzwirtschaft, für die Genossenschaft fällt aus ihrer Struktur heraus dieser Antrieb gänzlich weg — sondern weil sie die *Hebung des allgemein menschlichen Lebensstandards* derjenigen anstrebt, die sich in ihr zu gemeinschaftlichem wirtschaftlichen Handeln vereinigt haben.

Aber sie braucht dazu die bewusste *aktive Mitarbeit* der einzelnen.

> *Diese Mitarbeit aufzurufen, sowohl nach der wirtschaftlichen als auch nach der geistigen Seite hin, das ist der Sinn dessen, was Reklame im genossenschaftlichen Sektor beabsichtigt.*

Und um diesen Tatbestand auch im Ausdruck gegen den nun schon mit einer bestimmten Färbung versehenen Begriff Reklame abzugrenzen, wurde hier der Ausdruck *genossenschaftliche Aufklärung* gewählt.

Überblicken wir nun das Gebiet, das innerhalb der Genossenschaft die Aufklärung umfasst, so treten uns zwei Hauptsektoren entgegen: das sind einmal die *Aufklärung* der Mitglieder über den *wirtschaftlichen Sachvorgang,* also die Produktion, Zirkulation und Konsumation von Waren: und zum zweiten die *Aufklärung über das Wesen* und die Zielsetzung der Genossenschaft als Ganzes. Die erstere wollen wir im weiteren kurz *wirtschaftliche Aufklärung* nennen, die zweite *Mitgliederaufklärung.*

So haben wir zwei Begriffe gewonnen, die den Tatbestand der Reklame in die wirtschaftseigenen Formkräfte der Genossenschaft umgeschmolzen haben. Es offenbart sich auch hier, dass aus der Genossenschaftsidee heraus alle wirtschaftlichen Tatbestände in einen neuen Sinnzusammenhang gerückt werden müssen und dass die Genossenschaft mit alten Formen nicht auskommen kann und darf. In zwei weiteren Aufsätzen soll nun das, was hier als wirtschaftliche Aufklärung und als Mitgliederaufklärung entwickelt wurde, an Hand von *praktischen Beispielen* näher ausgeführt werden.

Rastlose Weiterbildung des Verkaufspersonals - ein wichtiger Faktor im Konkurrenzkampf

Niemand hat je ausgelernt. Am wenigsten natürlich die Lehrtochter — selbst wenn sie glücklich das Examen passiert hat —, aber auch nicht die 1. Verkäuferin. Immer und immer wieder gilt es, Gelerntes aufzufrischen, neue Kenntnisse zu erwerben und so mit der raschen Entwicklung auf allen Gebieten der Warenvermittlung zum mindesten Schritt, wenn nicht gar die Spitze zu halten. Mit beispielhafter Energie hat man dies im KV *Winterthur* erkannt, wo nicht nur Lehrkurse für *Lehrtöchter* im 1. und 2. Jahr, sondern auch Ausbildungskurse für *Verkäuferinnen* und ein Kurs in Warenkunde für *1. Verkäuferinnen* durchgeführt werden.

> «*Trotz der vermehrten Arbeit, die dem Verkaufspersonal in den letzten Jahren erwachsen ist* — so wird uns aus Winterthur berichtet — *macht sich doch ein vermehrtes Interesse zur weiteren Berufsertüchtigung geltend.*»

In einem *reichhaltigen Kursprogramm* ist dafür gesorgt, dass alle aus ihrem zusätzlichen Bemühen möglichst reichen Gewinn erhalten. Fachkundige Referenten und Kursleiter haben sich zur Verfügung gestellt, um mitzuhelfen, jenen *Arbeitsgeist* und praktischen Kenntnisse zu schaffen, die einen Betrieb vorwärts bringen. Die Kursstunden finden *abends* statt. Disziplin wird schon von Anfang an als selbstverständlich vorausgesetzt; so heisst es zum Beispiel im Einladungszirkular für den freiwilligen Kurs für 1. Verkäuferinnen:

> «*Bedingung ist, dass sich alle Angemeldeten zur Pflicht machen, an allen Abenden und pünktlich teilzunehmen sowie sich an Diskussion und schriftlichen Arbeiten aktiv zu beteiligen.*»

Wer Interesse hat für die Fortbildungsarbeit in Winterthur, wird von dort das entsprechende Material bestimmt gern zur Verfügung gestellt bekommen. Jedenfalls wird hier ein bemerkenswerter Weg zur Stärkung und Erhaltung der genossenschaftlichen Leistungsfähigkeit gezeigt.

Bewegung des Auslandes

Finnland. — Gründung einer genossenschaftlichen Verlagsanstalt. Das Beispiel des vom schwedischen Konsumgenossenschaftsverband betriebenen Buchverlages macht in den nordischen Ländern Schule. Wir haben in Nr. 27 des «S. K.-V.» über «Det danske Forlag», das Verlagsunternehmen der dänischen Genossenschaften, berichtet, und heute können wir mitteilen, dass in Finnland eine parallele Schöpfung, die Verlagsanstalt «Tammi», zustandegekommen ist. Gründer sind verschiedene Organisationen, die mit der jüngeren der beiden finnischen Konsumgenossenschaftsbewegungen in Zusammenhang stehen, der Landesverband der Gewerkschaften und die Arbeiterbildungszentrale. Zweck des Unternehmens ist — unter Wahrung des Grundsatzes der politischen Neutralität — die Herausgabe von Literatur, für die bei den breiten Volksschichten ein Interesse vorausgesetzt werden kann, wobei immerhin angestrebt werden soll, nicht nur der Erholung und Zerstreuung, sondern auch der Hebung des Kulturniveaus zu dienen. h.

Schweden. — Die Fortschritte des Konsumvereins Stockholm. Diese Konsumgenossenschaft entfaltet eine äusserst rührige Tätigkeit. So erwarb sie sich vor kurzem in dem in der Nähe des Stockholmer Flugplatzes gelegenen Stadtteil Bromma 32 Häuser. Der Kauf erfolgte, weil die Genossenschaft Schwierigkeiten hatte, für sie geeignete Lokale zu mieten. In den neu erworbenen Liegenschaften sollen nun 12 neue Verkaufsläden eingerichtet werden. Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Genossenschaft in der letzten Zeit der Eröffnung von Restaurants zugewendet. Nur seit Beginn dieses Jahres hat sie nicht weniger als 15 Restaurants neu in Betrieb genommen. Ebenfalls im Laufe dieses Jahres hat sie eine Konfektionsschneiderei erworben. Schliesslich baute sie in der Nähe von Stockholm eine Fischveredelungsfabrik, um ihre Mitglieder besser mit den seit dem Kriege besonders populär gewordenen Fischen und Fischerzeugnissen bedienen zu können. Der Verkauf dieser Artikel erfolgt in 35 besonderen Fischläden und etwa 20 Fischkiosken. Die sehr einfach eingerichteten Fischkioske sollen einen Ersatz für die Fischverkaufsautomobile, die man in normalen Zeiten für den Verkauf von Fischen und Fischprodukten verwendet hatte, darstellen. h.

Bibliographie

«Jungkaufleute nützen ihre Freizeit», von A. Galliker. Verlag Pro Juventute. Zu beziehen bei den «Bücherfreunden» für Fr. 1.—.

* «Was tust Du, wenn Du nichts tust?» Das Ziel der Freizeitpraxis ist starkmachende Ruhezeit: ein Atemholen, ein Erwachen und Wachsen aller Kräfte, die im Büro früher zu kurz kamen. Es soll erreicht werden durch Kameradschaft und Zusammenarbeit, welche die Kräfte und Fähigkeiten des einzelnen in der Gemeinschaft weckt. Ausgangspunkt ist der Beruf, in den der junge Mensch klar im Geist und gesund am Körper hineinwachsen muss.

Besonders wertvoll ist die Schilderung der Scheinfirmen, ihrer Wettbewerbe und Ausstellungen als originelles Mittel zur Steigerung der Berufsfreude und -tüchtigkeit.

Alles in allem eine Beschreibung und Wegleitung, wie junge Menschen mit Hilfe einer sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit ganze Männer und Frauen werden.

Schweizerischer Familienkalender 1943. Verlag Buchdruckerei Volksstimme. Zu beziehen für Fr. 1.— bei den «Bücherfreunden» Basel.

Der Familienkalender ist — reich ausgestattet — wiederum erschienen. Er bringt nach dem mit Bauernregeln und Hinweisen auf die monatliche Gartenarbeit gespickten Kalendarium eine Weltchronik, welche mit Zeichnungen illustriert ist. Es folgen Erzählungen, sowie historische heimatkundliche Berichte aus dem Wallis, aus dem Thurgau, aus Graubünden und Bern. Ratschläge für Haus und Hof, ein Marktverzeichnis und mancherlei schöne Bilder ergänzen den Kalender.

Erfolg durch Rede. Fred Weber, Fr. 5.—, Verlag Organisator AG. — «Erfolg», schreibt der Autor, «so wir ihn sehen möchten, ist der Ausbau, die Entwicklung aller unserer Fähigkeiten und Möglichkeiten, um allen anderen mit besten Kräften wirkungsvoll zur Seite stehen zu können und sie mit uns vorwärts zu bringen.»

Jeder, der öffentlich redet und verhandelt, wird aus der Lektüre des Buches, das die «Bücherfreunde» vermitteln, Nutzen ziehen.

«Büro und Verkauf». *In der Septembernummer erläutert ein Fachmann die wichtige Frage der steuerlichen Behandlung von Rückstellungen. Beherzigenswert sind die Ratschläge des Leiters der Schweiz. Kaufmänn. Stellenvermittlung über die Abfassung von Bewerbungsschreiben. Das Problem der Zusammenarbeit im Betrieb wird ebenfalls behandelt.

«Der Spatz». Septemberheft. * Wenn einer eine Reise tut... ausser dieser Kindergeschichte bringt der «Spatz» ein seltsames Erlebnis aus einem Hühnerhof, betitelt: «Sie klagt mich an». Auch über allerlei nützliches Unkraut wird in Wort und Bild berichtet, und ein Pflänzchen wird gezeigt, das im Dreissigjährigen Krieg viele Menschen vor dem Hungertode bewahrt hat.

Diese lehrreiche Jugend-Zeitschrift kann bei den «Bücherfreunden» Basel zum halbjährlichen Abonnementspreis von Fr. 2.50 bezogen werden. Probenummern gratis.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft « **Bücherfreunde** », Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Fauquet, Dr. G.: La coopération et les nouveaux aspects de l'économie. Toulouse, 1942. 14 S.

Gasser, Christian: Eidgenössische Wirtschaft. Zürich, 1941. 40 S.

Gloor, Dr. Paul: Gedanken über die Stellung und Aufgabe des Privatunternehmens in der Kriegswirtschaft. Basel. 23 S.

Henggeler, Drs. J. und E.: Rechtsbuch der schweizerischen Bundessteuern. Band I. Basel, 1942. Zirka 300 S.

— Rechtsbuch der schweizerischen Bundessteuern. Band II. Basel, 1942. Zirka 200 S.

Hunziker, Dr. Rud.: Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften. Lieferung 5: Das Kornfeld. Bern. 40 S.

Jaeggi, Pauline: Chantons ensemble! Bâle, 1942. 170 S.

Josse: Production et consommation. Toulouse, 1942. 26 S.

Lespinasse: Les arts en régime coopératif. Toulouse, 1942. 8 S.

Lorenz, Dr. J.: Die wirtschaftliche Lage der Katholiken in der Schweiz. Einsiedeln, 1942. 22 S.

Maag, Heinrich und Berchtold, Dr. J.: Rechnen für Bäcker und Patissiers. Zürich, 1942. 63 S.

Oesch, Emile: L'art de vendre. Thalwil-Zürich, 1942. 25 S.

Paech, Dr. Karl, und Loeser, Dr. Erwin: Die Gefrierkonservierung von Gemüse, Obst und Fruchtsäften. Erste Hälfte: Die biologischen Grundlagen und die Herstellung der Gefrierkonserven in der Praxis. Mit 10 Abbildungen. Berlin, 1941. 176 S.

Salathin, Hubert E.: Boden- und Wohnverhältnisse in Basel. 1942. 163 S.

Schmid-Ruedin, Ph. und Fritzsche, L.: Was müssen wir von den Lohnausgleichskassen wissen? 1942. 56 S.

Sentenac: Les sciences en régime coopératiste. Toulouse, 1942. 5 S.

Speiser, Dir. E., Zipfel, Dir. O. und Feisst, Dr. E.: Drei kriegswirtschaftliche Vorträge. (1. Zentrale Kriegswirtschaftslenkung in der Schweiz und ihre Grenzen. 2. Probleme der Arbeitsbeschaffung. 3. Die Auswirkungen der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf die landwirtschaftliche Produktions-, Absatz- und Preispolitik.) Basel, 1942. 55 S.

Tavel, Rudolf von: Der Landgraf und sein Sohn. Erzählung. Zürich, 1942. 63 S.

Vigreux: La répartition des bénéfices et la participation à la gestion. Toulouse, 1942. 29 S.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsatzzahlen:	1942/43	1941/42
Baar-Cham	1.065.700.—	993.200.—
Bauma	178.300.—	165.200.—
Frauenfeld	1.863.200.—	1.745.000.—
Laufen	881.600.—	839.600.—
Lenzburg	450.000.—	403.300.—
Männedorf	172.650.—	161.200.—
Oberentfelden	446.700.—	415.300.—
Rupperswil	63.000.—	32.500.—
St. Gallen	651.200.—	648.200.—
Zug	719.700.—	735.300.—

Der Konsumverein **Arbon** und Umgebung erwarb zwei bisherige Spezialgeschäfte für Linoleum, Bodenbeläge und Vorhänge in Arbon und Neukirch und baute sie zu einer eigenen neuen Abteilung «Innendekoration» aus. Die Inhaber der beiden Privatdetailgeschäfte übernahmen die Leitung der neuen Spezialabteilung des KV Arbon. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Basel** sprach Herr E. Hess, Sekretär des VHTL, über das Thema «Wie stellen sich die Genossenschafterinnen zum Beveridge-Plan?». Der Frauenverein **Biel** liess Filme der Schweizer Reisekasse vorführen, wobei die Singgruppe Co-op mitwirkte. An der Generalversammlung von **Biberist** wird Herr Dr. Mühlemann, vom V. S. K., sprechen. In **Fribourg** und **Lausanne** referierte Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération», über «La presse au service de l'homme ou contre lui». An einem besonderen Abend lässt Lausanne den Film «Das Leben von Dr. Koch» vorführen. **Genf** veranstaltete eine Veteranenehrung mit einer Ansprache von Herrn Pattay, Präsident der Genossenschaft, und unter Mitwirkung von Jeunesse Co-op.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Horgen** lädt zu einem Waschvortrag ein. Herr Dr. Edmond Privat sprach in **Malleray** und **Tavannes** über «Drei föderalistische Erfahrungen». **Schöftland** führt an seiner Generalversammlung den Farbenfilm «Unser Heimatland» von der Schweizer Reisekasse vor, und **St-Imier** veranstaltete eine Plauderei von Frl. Javet über das Thema «Das soziale Leben der Frau im zaristischen Russland». **St-Imier** widmet ferner eine halbe Seite seiner Lokalauflage der Studienzirkelpropaganda. Herr Henri Lenz behandelte im Frauenverein **Winterthur** die Lebensmittelversorgung während der Kriegszeit.

Verbilligungsaktionen für Kartoffeln, in Zusammenarbeit mit dem V. S. K., führen durch: **Affoltern, Baden, Bern, Biberist, Bouveret, Brig, Bulle, Derendingen, Ebnat-Kappel, Flawil, Gelterkinden, Genf, Gränichen, Grenchen, Hombrechtikon-Feldbach, Jona, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langnau, Lausanne, Leissigen, Lenzburg, Malleray, Meilen, Meiringen, Mollis, Netstal, Neuchâtel, Niederschönthal, Reconvilier, Seen, Sonceboz-Sombeval, Suhr, Tavannes, Turgi, Vevey, Wald, Wallenstadt, Worb, Yverdon, Zürich.** R. A-i.

Bau- und Wohngenossenschaften

Jahresbericht der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich

* Eingangs erwähnen die Genossenschaftsbehörden der ABZ die mannigfaltige Arbeit der Koloniekommissionen, die grosse Anteilnahme der Mitglieder am Internationalen Genossenschaftstag und die prächtige Entwicklung der Studienzirkel innerhalb der Genossenschaft (15 Zirkel mit 200 Teilnehmern). Ebenfalls wurde im Berichtsjahr eine Aktion für die kriegsgeschädigten Auslandkinder gestartet und die Unterstützung notleidender Mitglieder an die Hand genommen, wobei für die letzteren ein Kredit von Fr. 5000.— bewilligt wurde. Dem Bericht der Verwaltung ist weiter zu entnehmen, dass sich die Arbeit dieser Instanz auf 337 Häuser mit insgesamt 1557 Wohnungen und 50 andern Räumlichkeiten erstreckte.

Kreis IIIa (Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentlichen Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 10. Oktober 1943, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum «Sternen», in Neuenegg.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 9. Mai 1943 in Kirchberg.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betr. Weiterführung der Propagandainserate.
4. Besprechung des Programms für die Jahrhundertfeier der Rochdaler Pioniere 1944. (Ref.: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.)
5. Besprechung der Einführung von Familienausgleichskassen im Rahmen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung. (Ref.: Herr A. Flühmann, Präsident der Konsumgenossenschaft Burgdorf.)
6. Bestimmung des Ortes für die Frühjahrskonferenz.
7. Allfälliges.

Nach Erledigung der Traktandenliste kommt der Film der Anbauwerke des Kreises IIIa zur Vorführung.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. Lasset Euch aufklären in diesen ernsten Zeiten. (Mahlzeitenkarten mitbringen.)

Mit genossenschaftlichem Gruss:
Der Präsident: *Fr. Tschamper.*
Der Sekretär: *J. Rich.*

Kreis V (Aargau)

Einladung zur Herbstkreiskonferenz

Sonntag, den 10. Oktober 1943, vormittags 8.45 Uhr, im «Roten Haus», in Brugg.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell: Wahl der Stimmenzähler.
3. Bericht des Kreisvorstandes.
4. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Programms für die Jahrhundertfeier der Rochdaler Pioniere 1944. Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verbandsdirektion;
   b) Besprechung der Einführung von Familienausgleichskassen im Rahmen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Referent: Herr Nationalrat W. Kohler, Rothrist.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen am Versammlungsort zu Fr. 3.80 (ohne Getränke).

Am Nachmittag wird den Konferenzteilnehmern zur Besichtigung des Anbauwerks Ittenthal Gelegenheit geboten.

Wir erwarten vollzähligen Aufmarsch der Vereine unseres Kreises.

Namens des Kreisvorstandes V:
Der Präsident: *G. Schmid.*
Der Aktuar: *A. Hermann.*

Mehranbau-Aktion

Einladung zur Vorständekonferenz

der dem ostschweizerischen Anbauwerk „Hohe Buche" angeschlossenen Genossenschaften

Sonntag, den 26. September, nachmittags 14 Uhr, im Volkshaus, St. Gallen.

Wir würden es begrüssen, wenn neben den Delegierten der beteiligten Genossenschaften auch alle jene Genossenschaften sich vertreten liessen, die ihren Beitritt noch nicht definitiv vollzogen haben.

Der geschäftsleitende Ausschuss.

Versammlungskalender

Sonntag, den 26. September 1943.

Kreisverband IIIa: Studienzirkel-Instruktionskurs in Bern, Hotel Volkshaus, Zimmer Nr. 8 (III. Stock). Beginn vormittags 9 ½ Uhr. Leitung: Herr Hans Althaus, Sekundarlehrer, Bern.

Kreisverband VII: Studienzirkelkonferenz in Zürich, im Sitzungszimmer des LVZ, Militärstrasse 8. Beginn vormittags 9 Uhr. Referent: Herr Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Offene Stelle für eine in jeder Beziehung durchaus tüchtige **Verkäuferin,** die schon seit einigen Jahren bei Konsumgenossenschaften tätig gewesen und mit dem Ladendienst vollständig vertraut ist. Gute Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht.

Diese Verkäuferin hat die Aufgabe, bei Verbandsgenossenschaften in besonderen Fällen aushilfsweise Dienst zu versehen, mit Rat und Hilfe für Verbesserungen oder Neueinrichtungen im Ladendienst beizustehen, bei Inventuraufnahmen mitzuwirken usw. Die Tätigkeit erstreckt sich in der Hauptsache auf Genossenschaften der deutschsprechenden Schweiz.

Verkäuferinnen, die glauben, den Anforderungen einer solchen Stelle gewachsen zu sein, belieben ihre schriftliche Bewerbung mit Angaben über Lebenslauf und bisherige Tätigkeit sowie unter Beilage einer Photographie zu richten an die Zentralverwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

INHALT: Seite

Familienausgleichskassen und Konsumgenossenschaften . 477
Zur Frage der Bewilligungspflicht und des Fähigkeitsausweises . . . 479
Unsere Aktion erfolgreich . . . 481
Mehr Unternehmen anbaupflichtig . . . 482
Abzahlungsgeschäfte und Genossenschaft . . . 482
Feuilleton: Genossenschaftliche Pionierarbeit . . . 483
Genossenschaftliche Hagebuttenaktion . . . 483
Sehr gute Obstversorgung . . . 483
Kurze Nachrichten . . . 484
Privatwirtschaftliche Reklame und genossenschaftliche Aufklärung . . . 485
Rastlose Weiterbildung des Verkaufspersonals — ein wichtiger Faktor im Konkurrenzkampf . . . 486
Bewegung des Auslandes . . . 486
Bibliographie . . . 486
Eingelaufene Schriften . . . 487
Aus unseren Verbandsvereinen . . . 487
Jahresbericht der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich 487
Kreis IIIa: Einladung zur ordentlichen Kreiskonferenz . 488
Kreis V: Einladung zur Herbstkreiskonferenz . . . 488
Mehranbau-Aktion: Einladung zur Vorständekonferenz . 488
Versammlungskalender . . . 488
Arbeitsmarkt . . . 488